

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 24. November 2016

Polizei- und Militärdirektion

**54 2016.RRGR.880 Motion 179-2016 Wyss (Wengi , SVP)
Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts
in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!**

Vorstoss-Nr.:	179-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	12.09.2016
Eingereicht von:	Wyss (Wengi , SVP) (Sprecher/in) Bichsel (Zollikofen, SVP) Blank (Aarberg, SVP) Iseli (Zwieselberg, SVP) Rufener (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
RRB-Nr.: 1169/2016	vom 26. Oktober 2016
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

**Jugendheim Prêles – Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Vorwärts
in die Zukunft, für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse!**

Der Regierungsrat wird beauftragt, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften La Praye an Private in die Wege zu leiten.

Begründung:

Der Regierungsrat hat anhand der Ergebnisse der Betriebs- und Umfeldanalyse der Polizei- und Militärdirektion am 16. Dezember 2015 entschieden, das Jugendheim Prêles im Jahre 2016 geordnet zu schliessen. Diese Schliessung ist bereits in Umsetzung.

Weiter wurde die Polizei- und Militärdirektion beauftragt, die mittel- bis langfristige Nachnutzung und die Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion detailliert zu prüfen.

Die Motionäre sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen eine grosse Chance für die zukünftige Nutzung der Liegenschaften La Praye für das Plateau de Diesse erschwert oder sogar verunmöglicht wird.

Mit einer überhasteten Umsetzung der Nachnutzungsoption Kollektivunterkunft für Asylsuchende in La Praye würde eine unbelastete, neue Nachnutzung von Privaten am Standort La Praye verunmöglicht.

Deshalb ist in erster Priorität an einer Nachnutzung der gesamten Liegenschaften La Praye durch neue, private Besitzer zu arbeiten.

Begründung der Dringlichkeit: Eine Nachnutzung der Wohngruppenhäuser als Asylunterkunft ist bereits in Prüfung.

Antwort des Regierungsrats

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Nachnutzung und der Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen des Jugendheim Prêles stehen im Wesentlichen drei Nachnutzungen im Vordergrund: Die kantonale Nutzung des bisherigen Heimteils Châtillon als Administrativhaftanstalt (1), die Auslagerung des Landwirtschaftsbetriebes in La Praye mit den zugehörigen Ökonomie- und Wohngebäuden, der Werkhallen (Garagenbetrieb) und des Gewächshauses an Dritte (2) sowie die Ver-

wendung der beiden Wohngruppenhäuser in La Praye als Asylunterkunft (3).

- 1) Die Beschaffenheit der Infrastruktur des Heimteils Châtillon ist auf eine Nutzung als Haftanstalt oder haftähnliche Bedingungen ausgerichtet. Die Vorbereitungsarbeiten für die gestaffelte Inbetriebnahme einer Administrativhaftanstalt sind vordringlich, weil für diese Nachnutzung der Infrastruktur auch bisheriges Personal eingesetzt werden kann und ein Bedarf an Plätzen für die Administrativhaft besteht. Für die längerfristige Nutzung als Administrativhaftanstalt wird dem Grossen Rat voraussichtlich 2017 ein entsprechender Beschluss vorgelegt.
- 2) Der Landwirtschaftsbetrieb ist eng mit seiner Nutzung als Arbeits- und Ausbildungsstätte für Jugendliche verbunden. Mit der Schliessung des Jugendheims fällt dieser Bezug weg. Für die bestehende Landwirtschaft mit den zugehörigen Gebäuden wurde eine Übergangslösung für den geordneten und werterhaltenden Weiterbetrieb der Landwirtschaft notwendig, da das Auslagerungsverfahren an Private rund zwei Jahre beansprucht. Die temporäre Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebs wird seit dem 1. Juli 2016 von den Anstalten Witzwil sichergestellt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Auslagerung an Private sind bereits angelaufen. Die Nachfolge für die Landwirtschaft soll spätestens auf Anfang der Vegetationszeit 2018 abgeschlossen sein. Bis spätestens Mitte 2018 soll auch für die Werkhallen und das Gewächshaus eine wirtschaftliche Nachfolgelösung stehen.
- 3) Die vorgenommenen Abklärungen haben klar gezeigt, dass sich die bisherigen Wohngruppenhäuser in La Praye bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignen. Der Kanton verfügt heute nach wie vor nicht über genügend oberirdische Zentren, weshalb eine solche Nachnutzung im Vordergrund stehen muss. Sie ist sowohl rasch realisierbar als auch wirtschaftlich. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe als Asylsozialhilfestelle ist bereit, das Zentrum im Auftrag des Kantons zu den bisher üblichen Konditionen zu mieten und zu betreiben. Die Eröffnung ist für das 1. Quartal 2017 geplant.

Das Nachnutzungskonzept sieht vor, dass bis auf die beiden Wohngruppenhäuser alle Liegenschaften in La Praye an Private veräussert werden. Für die Wohngruppenhäuser wäre hingegen ein Verkauf nicht sinnvoll, denn der Kanton benötigt dringend zusätzliche Räume für Asylsuchende und mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe konnte bereits eine bestens ausgewiesene Betreiberin für das Zentrum und Mieterin gefunden werden. Es wäre ausgesprochen unwirtschaftlich, wenn der Kanton geeignete eigene Liegenschaften veräussern würde, um danach für die Unterbringung von Asylsuchenden andernorts Räumlichkeiten von Dritten zumieten zu müssen.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass zur Sorge, dass die Veräusserung des attraktiven Landwirtschaftsbetriebs und der Werkhallen beziehungsweise des Gewächshauses dadurch erschwert oder gar verunmöglicht wird. Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe bietet als künftige Betreiberin des Zentrums Gewähr für einen sorgfältigen und professionellen Betrieb.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton die Wohngruppenhäuser als Asylunterkünfte zu einem angemessenen Marktpreis und ohne bauliche Massnahmen vermieten kann. Da die Eröffnung bereits für das 1. Quartal 2017 vorgesehen ist, wird die Leerstandzeit mit dieser Nachnutzung optimal minimiert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion im Interesse der geplanten, differenzierten und wirtschaftlichen Lösung abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2016.RRGR.856 und 2016.RRGR.880.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 53 und 54, die wir gemeinsam beraten. Es handelt sich um zwei Motionen. Die Motion mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.856, Traktandum 53, ist dringlich. Sie stammt von Grossrat Rüeegsegger und betrifft das Thema «Marschhalt bei der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles». Die zweite Motion stammt von Grossrat Wyss. Der Titel lautet: «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Der Regierungsrat fordert bei der Motion Rüeegsegger eine ziffernweise Abstimmung. Ziffer 1 empfiehlt er zur Ablehnung. Die Ziffern 2 und 3 empfiehlt er zur Annahme. Die Motion von Grossrat Wyss empfiehlt er zur Ablehnung. Als erstes übergebe ich den beiden Motionären das Wort. Grossrat Rüeegsegger macht den Anfang. Wir führen eine freie Debatte.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP). Auch ich möchte mich bei der GPK für ihren Bericht und bei der FiKo für ihre Ausführungen bedanken. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort auf

meine Motion. Wir haben sehr interessante Ausführungen vernommen. Es ist doch noch eine Diskussion daraus entstanden. Als Quintessenz kam heraus, dass man aus Fehlern lernen kann und soll. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Punkte 2 und 3 meiner Motion annehmen will. Bei Punkt 3 wartet man auf die Zusagen des Konkordats betreffend den zukünftigen Bedarf an Plätzen. Eine Strategie und ein Gesamtkonzept fehlen immer noch. Ein solches ist weder der SiK noch dem Grossen Rat bekannt. Es braucht auch gemäss Regierungsrat mehr Zeit, um die Folgenutzung festzulegen und zu beraten. Dies scheint mir sehr vernünftig und sinnvoll. Es braucht aber auch mehr Führung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie den Willen, eine Lösung zu finden, die für den Kanton gut ist und der Sache dient. Die guten Lösungen brauchen mehr Zeit als ein Schnellschuss.

Zu Punkt 1, welchen der Regierungsrat ablehnt: Ich fordere, dass man warten soll, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, bevor man mit der Neuausrichtung von Prêles beginnt. Der Regierungsrat antwortet im letzten Abschnitt, dass kein erkennbarer Zusammenhang mit der Neuausrichtung von Prêles bestünde. Ich möchte Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, aufzeigen, welchen Zusammenhang ich sehe. Was ist der Grund für diesen Punkt? Wie wir gehört haben, gab es mehrere Herausforderungen. So waren zum Beispiel mehrere Direktionen involviert, und die Nachfrage nach Plätzen ist während des Projekts gesunken. Es bleiben gewisse offene Fragen nach dem 24. Oktober 2016, die der Regierungsrat mit einem Ausschuss der GPK besprechen wollte. Es liegen Empfehlungen auf dem Tisch, wie etwa die Empfehlung 2 des GPK-Berichts: «Projekte verstärkt aus einer gesamtsstaatlichen Sicht betrachten.» Hier ist man auf gutem Wege. Wir haben aber auch im Bericht und in den Medien lesen können, dass Personen, welche die Anlage in Prêles besucht haben, besorgniserregende Bilder gesehen haben. Die Stimmung unter dem Personal soll schlecht gewesen sein. Weiter wurden verschiedene betriebliche Mängel festgestellt. Da fragt sich der Bürger, warum dies so ist. Es ist zu Fehlplanungen sowie zu mangelhaften Projektentwicklungen gekommen. Weiter fehlten die Wirtschaftlichkeitsberechnung und ein ausreichendes Controlling. Kritische Fragen wurden anscheinend zum entscheidenden Zeitpunkt überhört.

Mir ist bewusst, dass überall dort, wo gearbeitet wird, auch Fehler passieren. Es geht mir nicht darum, mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Aber wer ist für die betrieblichen Mängel verantwortlich? Wer hatte die fachlichen sowie die Führungskompetenzen, um einzugreifen? Das frage ich mich, und das fragen sich auch viele andere, die mit Prêles zu tun haben. Seit Jahren liefen in Prêles Entwicklungen in die falsche Richtung. Tatsache ist, dass Kaderleute, die dort oben tätig waren, in die jetzt laufenden Prozesse der Reorganisation und Strategieentwicklung involviert sind. Das ist zum Teil sehr fragwürdig. Ich stelle mir deshalb die Frage, ob man die Lehren aus dem Ganzen wirklich gezogen hat. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Gerade die offenen Punkte vom 24. Oktober 2016 würden mich interessieren. Gemäss Homepage des AJV ist die Reorganisation noch nicht abgeschlossen. Ich werde an Punkt 1 der Motion festhalten. Danke für die Diskussion sowie die Unterstützung dieses Punkts.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). «Jugendheim Prêles: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.» Wir Motionäre sind davon überzeugt, dass Herr Regierungsrat Käser nach dem, was in den letzten Jahren in Prêles geschehen ist, den Titel unserer Motion wohl am liebsten selber sofort unterschriebe, wenn er damit alle Probleme, die im Zusammenhang mit Prêles bestehen, lösen könnte.

Nun zu den Fakten: Ich teile gleich zu Beginn mit, dass wir unsere Motion in ein Postulat wandeln. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, und es ist natürlich kein Zufall, dass dieser Vorstoss von allen fünf FiKo-Mitgliedern der SVP eingereicht wurde. Ich möchte festhalten, dass wir vor dem Schreiben des Vorstosses beim Generalsekretär der POM abklären liessen, welche Informationen aus der FiKo bereits öffentlich sind und somit hier verwendet werden dürfen. Das Geschäft «Jugendheim Prêles» ist für die FiKo unglücklich gestartet. Diverse Mitglieder wurden im Verlauf der letzten zwei oder drei Jahre darauf angesprochen, dass im Jugendheim Prêles einiges im Argen liege. Die genauen Informationen haben die Mitglieder der FiKo dann, wie alle anderen, aus der Zeitung erfahren. Daraufhin haben sie sofort mit der POM und mit dem Jugendheim Prêles Kontakt aufgenommen. Die Spitze der FiKo hat sich gemeinsam mit der Spitze der GPK vor Ort ein Bild gemacht. Anschliessend wurde mit der POM vereinbart, dass die FiKo in den Prozess, der in Prêles in Gang war, einbezogen wurde. Leider hat sich dieser Einbezug bisher nur auf ein Informieren der FiKo beschränkt. So haben wir nach der zweiten solchen Informationsrunde in der FiKo feststellen müssen, dass im Augenblick vor allem an einer Schadensbegrenzungslösung gearbeitet wird, und dass das ganze Gebilde «Prêles» nicht in einem Gesamtkontext betrachtet wird. Gleichzeitig haben wir erfahren,

dass im Teilprojekt La Praye versucht wird, die bisherigen Wohngruppenhäuser langfristig – die Rede war damals von fünf bis zehn Jahren – für die Unterbringung von Asylsuchenden zu vermieten. Daneben soll aber versucht werden, den Landwirtschaftsbetrieb, die Werkhalle und das Gewächshaus an Private auszulagern.

Mit diesem Vorgehen waren wir ganz und gar nicht einverstanden. Die Bevölkerung auf dem Tesenberg hat es wohl verdient, dass nach der Schliessung des Jugendheims Prêles auch die Chance besteht, dass dort etwas Neues entstehen kann, das zukunftsgerichtet ist. Etwas, das für die Region attraktiver ist als eine Asylbewerber-Unterkunft. Wir haben mit der Bevölkerung vor Ort gesprochen. Es ist genau gleich wie anderswo im Kanton: Wenn man die Leute fragt, erfährt man, dass sie mehrheitlich keine Asylbewerber-Unterkunft wollen. Deshalb sahen wir im September 2016 nur die Möglichkeit, diese Motion einzureichen. Wie Sie dem Text entnehmen konnten, fordern wir, den Verkauf der gesamten Liegenschaften in La Praye an Private in die Wege zu leiten. Wir haben dies als einzige Möglichkeit gesehen, die langfristige Vermietung zu stoppen. Im Rahmen der Diskussion über unsere Motion hat Herr Regierungsrat Käser informiert, dass der Vertrag mit der Heilsarmee eine Vermietung für drei Jahre vorsieht. Diese Information hat dazu geführt, dass wir dazu bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die Vermietung für drei Jahre wird die Grundidee einer Prüfung bzw. des aktiven Versuchs, die Immobilie zu verkaufen, nicht gross tangieren. Eine seriöse Abklärung eines solchen Verkaufs dauert sowieso zwei bis drei Jahre. Wir wollen, dass als Folge dieses Postulats eine externe Schätzung sämtlicher Liegenschaften in La Praye vorgenommen wird. Nur so ist es möglich, einen realistischen Marktwert zu erhalten. Uns ist bewusst, dass dieser Preis wohl massiv vom Wert abweichen wird, den die Liegenschaften in La Praye nach der letzten grossen Investition und nach der Neubewertung gemäss HRM II haben werden. Wir hoffen, dass diese Liegenschaften zu einem realistischen Preis an neue Besitzer veräussert werden können. Damit wäre der Weg für neue Ideen auf dem Plateau de Diesse offen, auch ohne den Kanton als Hauptakteur und Arbeitgeber. Dass dafür eine millionenschwere Wertberichtigung nötig sein wird, ist uns voll und ganz bewusst. Aber wir sind davon überzeugt, dass ein Ende mit Schrecken für den Kanton Bern besser ist als ein Schrecken ohne Ende.

Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Käser und seinem Team für ihren Einsatz in den letzten Monaten zu danken. Sie versuchen mit Hochdruck, für den Kanton Bern kurzfristig gute Lösungen zu finden und den Schaden damit so gering wie möglich zu halten. Der Kanton verliert zurzeit in Prêles jeden Tag viel Geld, wenn praktisch alles leer steht. Wir sind ihm aber auch dankbar, wenn er im Rahmen einer weitsichtigen Planung die FiKo auch wirklich in diesen Prozess einbindet, und nicht erst mit Vollzugsmeldungen vor die FiKo tritt. Wenn die FiKo in Entscheidungsprozesse eingebunden wird, ist damit die Wahrscheinlichkeit auch grösser, dass die zukünftigen Entscheide vom Grossen Rat politisch mitgetragen werden.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich möchte nur klarstellen, warum hier eine Motion der SVP-Mitglieder der FiKo vorliegt. Grossrat Ruchti hat in den Erläuterungen zum Bericht gesagt, dass eine Delegation der GPK und der FiKo Prêles besucht und die Situation vor Ort angeschaut habe. Nach diesem Besuch hat man sich darauf geeinigt, dass die GPK zurückschaut und die FiKo die Suche nach einer zukünftigen Nutzung von Prêles begleitet. Es wäre gut, wenn wir im Parlament miteinander sprechen und schauen könnten, wo welcher Prozess abläuft. Dann würde diese Diskussion, die wir jetzt hier führen, in der FiKo stattfinden. Die FiKo könnte dann darüber diskutieren, ob das geplante Vorgehen zielführend ist. Es sind noch ein paar Punkte offen, und die Probleme werden nicht damit gelöst sein, dass man diese Vorstösse überweist. Der Prozess muss weitergehen. Der Polizeidirektor ist immer wieder gefordert, Dinge zu Protokoll zu geben, die eigentlich noch im Prozess der Erarbeitung wären. Das ist der Grund, warum wir SVP-Mitglieder der FiKo diesen Vorstoss verfasst haben. Grossrat Wyss hat klar deklariert, welches Ziel damit verfolgt wird. Aber der Prozess ist im Gange, und es sind noch einige Fragezeichen offen. Der Polizeidirektor wird am 15. Dezember die FiKo wieder über den neusten Stand orientieren. Ich weiss nicht, ob er dann viel mehr sagen kann, als er heute sagen wird. Ich bitte Sie, zumindest die Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, anzunehmen, damit der Prozess unterstützt werden kann.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Der Titel dieser Motion sagt es deutlich: Es geht um einen Marschhalt. An dieser Stelle möchte ich etwas aus meiner Militärdienstzeit berichten. Es kommt mir vor wie bei einem Nachtmarsch. Es herrscht Regenwetter, man trägt eine Pelerine und

einen Stahlhelm, der manchmal etwas zu gross ist, und klappt die Kapuze hoch. Man läuft im Stockdunkeln. Auf einmal hat man nicht aufgepasst und hat die Orientierung verloren. Man hat wichtige Hinweise und Regeln nicht beachtet. Bis einer oder eine in der Gruppe sagt: «Stopp, Marschhalt, Neuausrichtung!» Wir müssen aus diesem Bericht Lehren ziehen. Wir haben nun einen Vorstoss vor uns, der aus Sicht der BDP in die richtige Richtung geht und unbedingt notwendig ist. Es gilt, jetzt einen Marschhalt einzulegen und in verschiedene Richtungen abzuklären, wie das ehemalige Jugendheim Prêles in Zukunft zu nutzen ist. Wir in der BDP-Fraktion sind der Meinung, dass ein Marschhalt dringend nötig ist. Begehen wir nicht erneut einen Fehler, indem wir uns auf etwas festlegen, das sich hinterher als falsch erweist! Zuviel Geschirr wurde in den letzten Jahren zerschlagen, als dass wir uns noch einmal einen Fauxpas leisten könnten. Die BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion Rüegsegger, und wir nehmen alle Punkte einstimmig und ohne Abschreibung an. Die Motion Wyss ist uns zu einseitig, doch wir haben gehört, dass sie in ein Postulat gewandelt wurde. Es scheint uns, dass man ein Postulat unterstützen sollte. Man sollte prüfen, ob es ein zukunftssträchtiger Weg ist, Objekte zu verkaufen oder anderweitig zu nutzen. Deshalb nehmen wir ein Postulat einstimmig an.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP). Die Problematik Jugendheim Prêles ist nicht ganz einfach zu lösen. Dazu möchte ich nicht mehr zu viel sagen. In dem Bericht, den wir vorhin zur Kenntnis genommen haben, wurde dies ausführlich besprochen. Weil ich gewusst habe, dass ich dieses Geschäft im Namen der SVP vertreten werde, habe ich mir letztes Wochenende vor Ort ein Bild von diesen Liegenschaften gemacht. Ausser den landwirtschaftlichen Gebäuden, in denen jetzt Kühe und Rinder der Strafanstalt Witzwil untergebracht sind, stehen die Liegenschaften momentan leer. Es ist wohl klar, dass es kein schöner Anblick ist, wenn fast neue oder neu renovierte Gebäude unbenutzt sind. Ich teile das Urteil unserer Grossrats-Vizepräsidentin, Grossrätin Zybach: Es sind sehr grosse Gebäude, für die wir zurzeit keine Verwendung haben. Nun müssen wir vorwärtsschauen. Wir brauchen überlegte Nachfolgelösungen und keine überstürzten Entscheide.

Zur ersten Motion: In der SVP-Fraktion haben wir dieses Thema ausführlich beraten. Wir sind davon überzeugt, dass es im Moment einen solchen Marschhalt braucht. Bei Ziffer 2 und 3 haben wir keine Differenz mehr, nachdem nun von der Regierung eine Annahme ohne Abschreibung gewünscht wird. Zu Ziffer 1 muss ich nichts mehr sagen. Es besteht eben schon ein Zusammenhang, das hat Grossrat Rüegsegger vorhin ausführlich erklärt. Die SVP empfiehlt alle drei Punkte zur Annahme und will keinen Punkt abschreiben. Der zweite Vorstoss wurde ja in ein Postulat umgewandelt. Der Postulant hat ausführlich erläutert, was man mit diesem Vorstoss erreichen will. Die SVP stimmt diesem Postulat einstimmig zu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir haben uns beim ersten Geschäft bewusst nicht zu Wort gemeldet, weil wir lieber in die Zukunft schauen. Es geht hier um den politischen Schaden der Ereignisse rund um das Jugendheim Prêles. Bereits vor einem Jahr haben wir im Rahmen einer Motion die Frage aufgeworfen, ob die Unterbringung von UMA eine sinnvolle Variante wäre. Wir sind jedoch überzeugt, dass dies nach der Analyse durch die POM nicht der beste Weg ist und man eine andere Lösung suchen muss. Wir gehen davon aus, dass es zu den wichtigsten Aufgaben des Polizeidirektors gehört, das Vertrauen des Grossen Rats sowie der entsprechenden Kommissionen zurückzugewinnen. Das heisst, dass er die zuständigen Kommissionen das Projekt eng begleiten lässt. So werden wir in einem Jahr davon überzeugt sein, dass man die beste Lösung gesucht hat, wenn wir über einen Kredit debattieren.

Ich nehme es vorweg: Wir glauben daran, dass die POM unter der jetzigen Führung und unter der Führung des Straf- und Massnahmenvollzugs durch Herrn Freytag gut arbeitet. Deshalb unterstützen wir den Punkt 1 der Motion Rüegsegger nicht. Wir müssen jetzt nicht aufhören zu planen, sondern achtsam und umsichtig vorgehen. Deshalb ist es für uns klar, dass wir die Punkte 2 und 3 der Motion unterstützen, wie es auch die Regierung tut. Aber wir wollen nicht, dass diese Punkte bereits abgeschrieben werden. Es geht darum, diesen Prozess eng zu begleiten und alle Fragestellungen in der entsprechenden Kommission zu behandeln. Vielleicht wird es dann auch weniger Vorstösse dazu geben, was wir begrüssen würden, denn mit Vorstössen zu arbeiten, wäre der falsche Weg.

Mit der Motion Wyss hingegen haben wir nichts am Hut. Für uns ist sie kein Wolf im Schafspelz, sondern höchstens ein Füchlein. Der Motionär Wyss war ehrlich genug, zu sagen, worum es eigentlich geht: Am besten verkauft man das Ganze, dann hat Regierungsrat Käser nicht mehr die Möglichkeit, dort Flüchtlinge unterzubringen. So nicht, meine Herren und Damen! Wir haben eine Institution, die sich bestens für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet. Man rechnet damit,

dass nächstes Jahr etwa 40 000 Flüchtlinge in die Schweiz gelangen werden. Es ist deshalb absolut sinnvoll, dass der Polizeidirektor plant, die Anlage für eine begrenzte Zeit als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn man mittels einer Motion oder eines Postulats erreichen will, dass die Anlage verkauft wird, heisst das nichts anderes, als dass man diese Aufgabe nicht mit dem Tessenberg verbinden will. Man sagt damit, dass man ja keine Flüchtlinge dort unterbringen will. Wir sind nicht bereit, auf diese Weise zu politisieren. Aus diesem Grund werden wir den zweiten Vorstoss vollumfänglich ablehnen.

Präsident. Es wurde beantragt, bei Traktandum 53 die Ziffern 2 und 3 auch abzuschreiben.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Um es gleich vorwegzunehmen: Die grüne Fraktion folgt mit ein paar wenigen Ausnahmen bei beiden Vorstössen den Empfehlungen des Regierungsrats. Das Anliegen, den Prozess der Neuausrichtung des Jugendheims Prêles so lange zu stoppen, bis die Reorganisation des AJV abgeschlossen ist, findet bei uns keine Unterstützung. Eine Reorganisation des Amts kann kein Grund für einen sogenannten Marschhalt sein. Prêles hat stürmische Zeiten erlebt. Es ist wichtig, dass der Prozess der Neuausrichtung nun weitergeführt wird. Wenn er einmal abgeschlossen ist, wird der Regierungsrat das Konzept und die Kosten dem Grossen Rat vorlegen. Deshalb sind die beiden Punkte betreffend Konzept und Kosten obsolet und können angenommen werden. Den Vorstoss mit dem Schrecken, ob mit oder ohne Ende, lehnen wir ab. Dies ist eine logische Konsequenz der vorher erwähnten Forderung. Wenn wir den Marschhalt im Prozess der Neuorientierung ablehnen, können wir auch einer Veräusserung der Liegenschaft an Private nicht zustimmen. In dieser Frage ist Prêles für uns auch nicht wirklich ein Sonderfall, denn wir sind generell gegen den Verkauf von staatlichem Besitz an Land und Gebäuden an Private. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber nicht im Fall Prêles. Noch einmal: Die Grünen folgen den Empfehlungen des Regierungsrats.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Zum ersten Vorstoss von Herrn Rügsegger habe ich nicht viel zu sagen. Hier ist die FDP gleicher Meinung wie die Regierung. Sie nimmt die Punkte 2 und 3 an. Hingegen empfehlen wir wärmstens, die Ziffer 1 abzulehnen. Es wäre gefährlich, den Prozess einfach zu stoppen. Wir wollen, dass der Herr Polizeidirektor gewisse Überlegungen in das Projekt einbringen und etwas umsetzen kann. Wenn wir nun ja stimmten, würde dies eine Blockade verursachen, was nicht im Sinn dieses Geschäfts wäre.

Zum Vorstoss Wyss: Die FDP hätte eine Motion ablehnen müssen. Die Motion hätte alles blockiert damit und einen Schaden verursacht. Wenn nun der Polizeidirektor in Sachen Prêles verschiedene Pisten verfolgen und etwas herausholen will, ist das sicher nicht falsch. Wir finden es auch nicht falsch, vorübergehend Räume für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Das Plateau de Diesse ist nicht ganz ungeeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden, ob einem dies gefällt oder nicht. Die lokale Bevölkerung hat zudem auch gelernt, mit einer gewissen Klientel zu leben. Der Polizeidirektor soll diese Piste weiterverfolgen. Wenn man La Praye später verkaufen will, kann man dies immer noch tun. Das beisst sich nicht. Ein Dreijahresvertrag mit der Heilsarmee ist eine gute Lösung. Nach dieser Frist kann man allenfalls prüfen, ob es einen Käufer gibt. Aber machen wir uns keine Illusionen, was den Preis anbelangt. Ich sehe keine Unternehmung, die dort viel Geld investieren will. La Praye ist ziemlich abgelegen und schlecht erschlossen. Es hat keinen Autobahnanschluss, und im Winter liegt dort viel Schnee. Die Preisvorstellungen wird man somit nach unten korrigieren müssen. Deshalb würde ich vorschlagen, ein Gutachten bei einem Immobilienreuhändler aus der Region in Auftrag zu geben. Dieser kennt die lokal üblichen Preise. Wenn das AGG ein Gutachten erstellt, wird es hingegen von den Gestehungskosten ausgehen. Man muss realistisch sein, was den Preis betrifft. Unter dieser Prämisse nehmen wir den Vorstoss an und empfehlen dem Herrn Polizeidirektor, ein externes Gutachten zur Schätzung dieser Liegenschaften einzuholen.

Präsident. Bitte führen Sie dringende Gespräche draussen. Es stehen überall Gruppen zusammen und diskutieren, was enorm stört.

Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Im Bericht der GPK wurde ausführlich über Prêles und seine Gebäulichkeiten geschrieben. Wir haben von der GPK auch gehört, dass massive Fehlinvestitionen getätigt wurden. Es wurde gehandelt und gebaut, ohne klare Bedarfsabklärungen vorzunehmen, Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit anzustellen und funktionsfähige Projekte vorzulegen. Es wurde viel Geld in den Sand gesetzt. Wir alle wollen, dass dies nicht wieder geschieht. Das sowieso

fast leere Jugendheim wurde inzwischen geschlossen. Bereits in diesem Jahr wurden auf die Schnelle neue Pläne und neue Ideen für eine Nutzung angedacht und in Aussicht gestellt. Sind die neuen Nutzungen wie Asylunterkünfte oder Ausschaffungshaftplätze wirklich durchdacht? Wurden dazu die nötigen Abklärungen, gerade bezüglich des Bedarfs, getroffen? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit dieser neuen Nutzungen aus? Muss wieder viel Geld in bauliche Massnahmen gesteckt werden, die dann vielleicht gar nicht in diesem Ausmass benötigt werden?

Wir können nun über zwei Motionen entscheiden, die sich mit der Neuausrichtung von Prêles befassen. Die Motion «Marchhalt bei der Neuausrichtung» unterstützen wir. Die politische Diskussion über die Neuausrichtung muss zwingend jetzt geführt werden. Wie in der Motion gefordert, braucht es jetzt eine Strategie sowie ein Gesamtkonzept inklusive der Kosten, und es braucht auch Zusagen betreffend die Nutzung. Dieser Marchhalt soll sich aber nicht nur auf die Schaffung einer Administrativhaftanstalt beziehen. Ein Marchhalt für die Erarbeitung einer Strategie und eines Gesamtkonzepts muss zwingend die gesamten Gebäude und Betriebsteile, auch die Wohngruppenhäuser sowie den Landwirtschafts- und Gewerbebereich, umfassen. Wir erwarten, dass angesichts der unglücklichen und kostspieligen Vergangenheit dieser Institution das neue Projekt mit grösster Vorsicht und Aufmerksamkeit ausgearbeitet wird. Selbstverständlich gehört zu dieser Ausarbeitung auch die Berücksichtigung aller von der GPK in ihrem Bericht formulierten Empfehlungen.

Zu den einzelnen Punkten der Vorstösse: Punkt 1 der Motion «Marchhalt» lehnen wir ab. Wir sind auch der Meinung, dass die Reorganisation des AJV jetzt nicht in einen Zusammenhang mit der Neuaufgleisung der Institution Prêles gebracht werden darf. Die Punkte 2 und 3, die Forderung nach einem Gesamtkonzept sowie nach der Bedarfsabklärung, unterstützen wir. Wie gesagt, sind diese Forderungen für uns auf die gesamte Infrastruktur, auf die gesamte Institution mit all ihren Anlagen und Gebäuden, auszuweiten. Die Abschreibung lehnen wir selbstverständlich ab. Zuerst muss der Tatbeweis erbracht werden, dass dieses Projekt gut geplant, abgeklärt und aufgegleist wird.

Die Motion «Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende» lehnen wir auch als Postulat ab. Dieser Vorstoss ist zu einschränkend. Es müssen wirklich alle Möglichkeiten geprüft werden, auch die Nutzung als Kollektivunterkunft für Asyl suchende Menschen. Wenn der Kanton schon einmal in der Lage ist, eigene Räumlichkeiten für AsylbewerberInnen zur Verfügung zu stellen, muss diese Möglichkeit auch angeschaut werden können. Wir lehnen dieses Postulat ab, weil wir eine Gesamtsicht und ein Gesamtkonzept haben wollen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Im Zusammenhang mit den Geschäften 53 und 54 möchte ich an meine Motion 063-216 erinnern mit dem Titel «Integration statt Rente – Chance für das Jugendheim Prêles», die in der Juni-Session leider abgelehnt wurde. Das Anliegen dieser Motion wurde meines Erachtens damals nicht verstanden – auch nicht vom Regierungsrat. So stand in der Antwort des Regierungsrats zum Beispiel fälschlicherweise, es ginge um Behinderte, obwohl nie von Behinderten die Rede war. Ich bin ein Sohn eines Aktivdienstlers, der noch Nägel gerade gebogen hat. Ich wurde jeweils halb wahnsinnig, wenn ich mit diesen Nägeln etwas hätte flicken sollen. Wir haben eine sehr teure Infrastruktur in Prêles. Das Hauptanliegen unserer Fraktion ist nun, diese fast 40 Mio. Franken teure Infrastruktur zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Ich möchte diesen Gedanken an die Integration nochmals aufwärmen und hoffe, dass dieser in die zukünftigen Überlegungen einfliesst. Ich möchte keine alte Suppe aufwärmen, aber die Geschäfte 53 und 54 zeigen eine gewisse Nervosität im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Im Juni habe ich gesagt, dass es betreffend die Ausschaffungshaftanstalt Probleme geben könnte. Doch der Regierungsrat antwortete, dass dazu bereits zu viel angedacht worden sei. Im Januar 2017 würden bereits die ersten Insassen dort eintreffen. Der Antwort zu Traktandum 53 können wir entnehmen, dass sich dort im Januar 2017 sicher keine Insassen aufhalten werden. Es sind doch strukturelle Fragen aufgetaucht, die man nicht von heute auf morgen lösen kann.

Es geht nicht um eine Schuldzuweisung, sondern um eine Fehleranalyse. Wir denken, dass das vorliegende Traktandum 53 die richtige Antwort auf diese Situation ist. Auf das Traktandum 54 trifft das weniger zu. Die EDU-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrats in allen drei Punkten. Zum ersten Punkt möchten wir zuerst den Regierungsrat anhören und sind noch offen, ob wir ihn wirklich ablehnen wollen. Punkt 2 weckt natürlich Hoffnungen, dass die Idee der stationären Behandlung beibehalten wird. Diese ist nötig, um junge Leute wieder in die Gesellschaft einzugliedern, wenn man dieses Ziel mit einer ambulanten Therapie nicht erreichen kann. Wenn die Jugendlichen am Wochenende so viel kiffen, dass sie am Montag nicht arbeiten können, brauchen sie einen stationären Rahmen. Traktandum 54 unterstützen wir höchstens als Postulat.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist jetzt der Moment gekommen, um die Geschichte hinter sich zu lassen und vorwärts zu schauen. Dabei gilt es jedoch, aufgrund der Erfahrungen die Chancen und Risiken genau zu prüfen. Die EVP-Fraktion unterstützt bei beiden Geschäften die Anträge des Regierungsrats. Die Vorstellungen der Regierung über die Nachnutzungen sind für die EVP nachvollziehbar und sinnvoll. Wir sind davon überzeugt, dass ein Teil der Infrastruktur als Administrativhaushaltsanstalt genutzt werden soll. Dieses Geschäft soll uns nächstes Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden. Uns überzeugt auch, dass die Absicht besteht, den Landwirtschaftsteil zu verkaufen. Ein Einbezug dieses Bereichs in die übrigen Nutzungen wäre nicht mehr möglich oder sinnvoll. Schliesslich überzeugt uns auch der dritte Teil, die Unterkunft für Asylsuchende, zumindest als kurz- oder mittelfristige Lösung. Die EVP ist somit gegen einen Totalverkauf. Uns geht es ein wenig wie der glp: Die Motive der Motionäre gehen in eine falsche Richtung. Sie sind entlarvend und zeigen auf, dass es um etwas anderes geht als darum, eine Lösung im Gesamtinteresse unseres Kantons zu finden. Wir haben nicht darüber diskutiert, ob wir ein Postulat unterstützen würden. Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrats.

Präsident. Wir kommen nun zum ersten Einzelsprecher.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich unterstütze das Postulat Wyss. Schreiben wir das ganze Objekt zum Verkauf oder im Baurecht aus! Als Nutzer sollten wir junge Menschen bevorzugen, die ein nachhaltiges Gesamtprojekt gestalten und realisieren wollen. Dies kann gerne unter Einbezug von Menschen, die Hilfe brauchen, wie zum Beispiel Flüchtlinge, geschehen. Damit geben wir jungen Menschen eine Perspektive, um etwas Zukunftsweisendes aufzubauen. Das würde der ursprünglichen Nutzung am nächsten kommen. Auch für die Region könnte dies eine Perspektive bieten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Danke für diese Diskussion. Schauen wir nun nach vorne. Ich habe verschiedenes gehört, das mich nachdenklich stimmt. So wurde etwa gesagt, dass seit Jahren einiges falsch lief. Ich erinnere einfach daran, dass ich bereits Anfang September 2014 eine externe Analyse in Auftrag gegeben habe, um eben gerade herauszufinden, was falsch läuft, und wie man es besser machen könnte. Ich habe den Eindruck, dass wir unsere Führungsverantwortung wahrgenommen haben. Wir haben am 4. Februar 2016 den Entscheid, das Jugendheim Prêles zu schliessen, kommuniziert. Zuerst haben wir die Mitarbeitenden vor Ort im Grossen Saal informiert. Anschliessend kamen die Vertreter der Gemeinden des Plateau de Diesse sowie des Conseil du Jura bernois vor Ort im Kleinen Saal zusammen. Danach fuhren wir nach Bern und orientierten die GPK und die FiKo und am Schluss die Öffentlichkeit. Seither sind wir an der Arbeit. Wir haben für das weitere Vorgehen drei Pisten definiert. Jemand hat heute gesagt, der Polizeidirektor wäre vielleicht froh, wenn es ein Ende mit Schrecken gegeben hätte. Ich verstehe meine Aufgabe als Mitglied der Regierung nicht darin, eine solche Institution einfach zu schliessen und mich danach nicht mehr um die Angelegenheit zu kümmern. Ich sehe meine Aufgabe eher darin, im Interesse des ganzen Kantons nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Zum Interesse des Kantons gehören mehrere Elemente. Ein Element sind die Gemeinden und die Bevölkerung auf dem Plateau de Diesse. L'aspect francophone spielt auch eine Rolle. Ein zweites Element sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kanton tätig sind. Sie haben ein Anrecht darauf, gemäss Personalrecht behandelt zu werden. Das heisst, dass man Lösungen sucht, um ihnen nach Möglichkeit innerhalb des Kantons einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Ein weiteres überaus wichtiges Element sind die Finanzen. Ich habe im GPK-Bericht dargestellt, welcher aufgeschobene Unterhalt auch in diesem Kredit enthalten war. Wir, die wir heute aktiv sind, können nichts dafür, dass der Unterhalt damals aufgeschoben wurde. Aber dies ist ein Faktum. Deshalb haben wir drei Pisten definiert, auf denen wir fahren möchten.

Die eine Piste ist die Einrichtung eines Ausschaffungshaftgefängnisses im Hauptgebäude Châtillon. Herr Grossrat Beutler hat Recht: Ich war relativ optimistisch, dass wir dies rasch umsetzen können. Immerhin ist als Folge des eidgenössischen Asylgesetzes damit zu rechnen, dass es in diesem Land 500–700 Ausschaffungshaftplätze brauchen wird. Wir gehören einem von drei Strafvollzugskonkordaten an. Nun hätten wir eine Einrichtung, in welcher man eine solche Anstalt unterbringen könnte. Dadurch müsste man keine Anstalt auf der grünen Wiese bauen. Dieses Vorgehen würde zudem die Rückzahlungsverpflichtung des Bundesbeitrags an das seinerzeitige Projekt in ein anderes Licht rücken. Es würde bedeuten, dass wir diese Rückzahlungsverpflichtung nicht wahrnehmen

müssten und die Mittel an dieses Ausschaffungsgefängnis angerechnet würden. Wir sind hier am Verhandeln. Sogar Frau Bundesrätin Sommaruga ist an den Verhandlungen beteiligt. Morgen findet eine Sitzung des Strafvollzugskonkordats statt. Wir wollen schauen, wie die anderen Kantone auf dieses Angebot reagieren. Wenn wir dort erfolgreich sind, werden wir an der Versammlung des Strafvollzugskonkordats vom nächsten Frühjahr hoffentlich einen Beschluss fassen. Deshalb ist es nicht möglich, diese Anstalt bereits am 1. Januar 2017 zu eröffnen. Hier war ich etwas zu optimistisch. Doch dies entspricht meinem Naturell: Ich denke grundsätzlich positiv.

Die zweite Schiene bestand darin, das landwirtschaftlich genutzte Land zu verkaufen. Es soll möglichst an Bauern aus der Region, also vom Plateau de Diesse, veräussert werden, weil diese etwas davon haben sollen. Wir haben den Landwirtschaftsteil, das heisst, die angestellten Personen sowie die Tiere, kurzfristig dem Direktor der Anstalt Witzwil unterstellt. Dieser hat ohnehin einen grossen Landwirtschaftsbetrieb unter sich. Das funktioniert eigentlich gut. Ich habe dies in Absprache mit Herrn Grossrat Rüeegsegger so kommuniziert. Ich denke, dass dies kein schlechter Ansatz ist. Die dritte Piste betrifft die beiden Gebäude in La Praye, die jetzt ebenfalls leer stehen. Dort sind Werkstätten und Garagen untergebracht. Diese kann man als Durchgangszentrum für Asylsuchende nutzen. Wir haben mehrere Asylsozialhilfepartner angefragt. Der einzige, der bereit ist, ein solches Zentrum zu betreiben, ist die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe (HAF). Wir gehen von einem dreijährigen Vertrag aus. Die HAF ist bereit, einen jährlichen Mietzins von 130 000 Franken zu bezahlen.

Nun müssen Sie mir sagen, ob wir all das stoppen und gar nichts mehr tun sollen. Ich denke nicht, dass dies tatsächlich dem Wunsch des Grossen Rats entspricht. Wenn ich die Voten anhöre und die beiden Vorstösse ansehe, denke ich nicht, dass wir so furchtbar weit voneinander entfernt sind. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss von Herrn Grossrat Rüeegsegger in den Punkten 2 und 3 anzunehmen. Ich bedaure, dass irgendwo noch die Vorstellung herumgeistert, wir wollten die beiden Ziffern abschreiben. Dies war in einer ersten Version einmal der Fall, aber heute wollen wir nicht mehr abschreiben, sondern die beiden Punkte annehmen. Wir wollen eine Strategie erarbeiten. Aber eine solche Strategie erarbeitet man nicht, indem man einen Schlusstrich zieht und sagt, jetzt sei alles vorbei. Wir sind vielmehr gehalten, zu schauen, welche Möglichkeiten wir jetzt schon an die Hand nehmen können.

Ziffer 3 hat mit dem Konkordat zu tun. Es ist klar, dass wir erst funktionieren können, wenn eine verbindliche Zusage vorliegt. Deshalb befürworten wir die Annahme. Zu Ziffer 1: Diese lehnen wir ab, denn das Projekt Prêles wird vom Vorsteher des Amts für Justizvollzug (AJV) sowie von meinem Generalsekretär geführt. Es hat direkt mit der Reorganisation des AJV nichts zu tun. Wir müssen mit den Mitarbeitern, die wir haben, weiter funktionieren. Herr Polgar ist in diesem Projekt nicht federführend dabei. Er war früher einmal Direktor des Jugendheims. Aber jetzt liegt die Federführung ganz klar beim Amtsvorsteher und bei meinem Generalsekretär, der heute in diesem Saal anwesend ist. Deshalb bin ich froh, wenn Sie den Vorstoss Rüeegsegger im Sinne der Regierung überweisen.

Zum Vorstoss von Herrn Grossrat Wyss und weiteren Mitunterzeichnern: Hier wäre in der Antwort der Regierung auf Seite 2 nicht mehr das Jahr 2017, sondern eher das Jahr 2018 korrekt. Dies muss man ändern. Wenn dieser Vorstoss eine Motion wäre, würden wir den Schlüssel dieser Liegenschaften dem AGG übergeben und sagen, das AGG solle diese Liegenschaften nun verkaufen. Glaubt denn irgendjemand in diesem Saal, man könne diese Liegenschaften zu einem Verkehrswert verkaufen, der uns gefällt? Mehrere unter Ihnen waren in La Praye. Sie kennen die geografische Lage der Liegenschaften. Wenn der Vorstoss ein Postulat ist, geht es in die Richtung, dass der Regierungsrat beauftragt wird, als langfristige Nachnutzung im Teilprojekt La Praye die Veräusserung der gesamten Liegenschaften an Private in die Wege zu leiten. Das ist durchaus im Sinn der Regierung. Damit kann ich leben. Man wird jedoch schauen müssen, welchen Erlös man realisieren kann.

Präsident. Das Wort ist offen für die Antragssteller. Zuerst hat Grossrat Rüeegsegger für den ersten Vorstoss das Wort. Sie haben drei Minuten Zeit.

Hans-Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte mich kurz fassen. Danke für die Diskussion. Ich habe versucht, aufzuzeigen, warum ich Punkt 1 stehen lasse. Anscheinend kam er bis zu den Ohren, doch er ist nicht ganz in die vorbereiteten Skripte eingedrungen. Wir haben auch etwas über die Reorganisation vernommen. Für mich sind die offenen Punkte, die im Bericht angesprochen wurden, noch nicht geklärt worden. Für mich stellt sich auch die Frage, ob die Lehren aus dem Ganzen schon gezogen wurden. Dies betrifft vor allem die Führungsebene. Ich wäre froh,

wenn der Amtsvorsteher an den Sitzungen mit dem Bund selber teilnehmen würde. Das wäre das richtige Zeichen.

Präsident. Der Regierungsrat möchte auf dieses Votum antworten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herr Grossrat Rügsegger, der Amtsvorsteher war bereits an mehreren Besprechungen mit dem Bundesamt für Justiz dabei. Es werden im Titel des Vorstosses mehrere offene Punkte aus einer Besprechung erwähnt. Entschuldigung, aber Sie können bei allem Respekt nicht von mir erwarten, dass ich zu jedem Thema an dieser Stelle alle Antworten geben kann. Wenn man mir vorgängig mitgeteilt hätte, welche Fragen man stellen will, dann hätte ich die Antworten vorbereiten lassen können. Ich kann diese Antworten heute nicht liefern. Aber ich bin selbstverständlich bereit, diese Fragen zu beantworten. Mein Generalsekretär und ich werden schauen, welche offenen Punkte dies sein sollen. Mir persönlich sind keine bewusst.

Präsident. Möchte Grossrat Wyss zum zweiten Vorstoss nochmals das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst zum Traktandum 53, der Motion von Grossrat Rügsegger. Sie besteht aus drei Ziffern. Bei den Ziffern 2 und 3 gibt es einen Antrag auf Abschreibung im Falle einer Annahme. Dieser stammt nicht vom Regierungsrat, sondern von einer Fraktion. Wir stimmen zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	81
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	2
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 2 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	37
Nein	97
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 137

Nein 2

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wir kommen zur Abschreibung. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.856, M 168-2016; Ziff. 3 Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja 23

Nein 115

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Abschreibung mit 23 ja gegen 115 nein abgelehnt. Nun stimmen wir über ein Postulat mit der Geschäftsnummer 2016.RRGR.880 ab. Es gibt nur eine Abstimmungsfrage. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.880, M 179-2016 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 78

Nein 59

Enthalten 2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.